

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **184 (2016)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

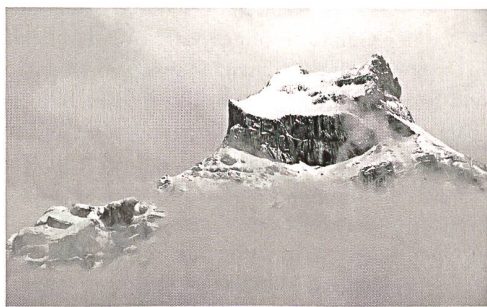
Schweizerische Kirchen- Zeitung

«DIE WEISSE ARCHE»

In der heutigen Gesellschaft werden Sterben und Tod verdrängt, bis in die Kirche hinein. In nicht wenigen Todesanzeigen erscheint der Satz «Die Abdankung hat bereits stattgefunden», was Trauernden, die nicht zum engsten Familienkreise gehören, oftmals verunmöglicht, Abschied zu nehmen. Frühere Gepflogenheiten wie Sterbegebete sind nicht mehr gebräuchlich, lediglich in Landpfarreien haben sich Teile dieser Traditionen noch erhalten.

Ein wertvoller Film als Anstoss

Bereits 2011 befasste sich der Filmemacher, Historiker und Journalist Edwin Beeler in «Arme Seelen – Les Revenants» mit dem Tod, mit rätselhaften Begegnungen mit Verstorbenen und mit mysteriösen Vorfällen (vgl. SKZ-Nr. 3/2011, S. 67). Mit dem Film «Die weisse Arche» nimmt Edwin Beeler das Thema Sterben und Tod wieder auf und führt es nun allgemeiner verständlich weiter. Er schildert im Film verschiedene Personen und deren Umgang mit Sterben und Tod in ihrer Umgebung und mit sich selbst: Monika, die vor dem Tod grosse Angst gehabt hatte, welche sie durch ein Nahtoderlebnis in einer Lawine am Oberalp verlor; der inzwischen verstorbene Kapuzinerbruder Martin Germann, der als Spitalseelsorger und Sterbegleiter täglich mit dem Tod konfrontiert war; der Engelberger Benediktinerpater Eugen Bollin, der das Thema mit seinen Bildern verarbeitet und viele Mitbrüder in den Tod begleitet hat; der Engelber-



ger Sam Hess, der unspektakulär «armen Seelen» den Abschied von der materiellen Welt ermöglicht; schliesslich der Rinderhirt Alfons Bachmann in der Nähe der Valsainte, der auf jeglichen Luxus verzichtet und möglichst naturverbunden lebt und so der Stille und dem Tabu Tod nicht aus dem Wege geht.

Geschichten und Naturbilder

Inspiriert von Niklaus Meienbergs Erzählung «O du weisse Arche am Rande des Gebirges» verdichtet der Film die berührenden Geschichten mit eindrücklichen Naturbildern, sanft musikalisch untermalt. So werden die Gedanken des Betrachters entschleunigt, und der Film bietet ein Kontrastprogramm zu der Hektik und zum ruhelosen Zeitvertreib unserer Tage, es werden andere Wirklichkeiten spürbar, die aufzeigen, dass es Transzendenz gibt und Räume offen sind, die wir nur allzu gerne verdrängen. Der sehenswerte Film kommt ab dem 11. Februar 2016 in die Kinos (Kinos und Spielzeiten: www.die-weisse-arche.ch/spielzeiten/). Er bietet wertvolle Anstösse dafür, dass nicht das passiert, was Sam Hess so ausdrückt: «In unserer heutigen Zeit kann der Mensch das Wesentliche nicht mehr wahrnehmen. Er ist ständig auf der Suche und findet sein Glück nicht, obwohl er es in seinem Rucksack mit sich trägt.» Es liegt an uns, den Rucksack zu öffnen, und die Frohbotschaft Christi kann dabei eine grosse Hilfe sein, wie an mehreren Protagonisten im Film deutlich wird.

Urban Fink-Wagner

57
STERBEN
UND TOD

58
DIES
JUDAICUS

59
SUBSIDIARITÄT

63
KATH.CH
7 TAGE

67
NEKROLOG

69
AMTLICHER
TEIL

GENESIS 15: EINE «BIBEL IM KLEINEN» (ADRIAN SCHENKER)

Tag des Judentums (2. Fastensonntag): Gen 15,5–12.17–18

Es ist dem Tag des Judentums zu wünschen, dass er im sechsten Jahr seines Bestehens in der Schweiz an Bekanntheit gewinnt. Schliesslich verfolgt der von der Schweizer Bischofskonferenz am zweiten Fastensonntag eingeführte Tag kein geringeres Ziel, als «die tiefe Verbundenheit von Judentum und Christentum zum Ausdruck [zu bringen]» und «ins Bewusstsein [zu] rufen, was das Judentum in Vergangenheit und Gegenwart für den christlichen Glauben bedeutet».¹

Dafür sind die ersttestamentlichen Lesungstexte besonders gut geeignet. Im aktuellen Lesejahr C ist mit Ausschnitten aus Gen 15 ein Text vorgesehen, der in seiner theologisch-spirituellen Dichte, aber auch in seiner religionsgeschichtlichen und nicht zuletzt narrativen Komplexität geradezu eine «Bibel im Kleinen» darstellt.² Leider macht die ausschnittshafte Aufnahme von Gen 15 ins Lektionar das Verständnis des Textes und seines «roten Fadens» nicht gerade einfacher. Einen hilfreichen Zugang bietet die bereits zitierte Wegleitung zum Tag des Judentums, die Auslegungen der Lesungstexte und Evangelien für alle drei Lesejahre, Hintergrundartikel und auch liturgische Gestaltungsvorschläge für den Gottesdienst enthält. Aus dem sehr lesenswerten Artikel von Adrian Schenker, em. Professor für Altes Testament an der Universität Freiburg i. Ü., zu Gen 15³ seien hier einige Aspekte aufgegriffen und weitergeführt.

1. Zweifache Verheissung

Gen 15 erzählt von einer doppelten Verheissung JHWHs gegenüber Abram (Abraham, Vater der vielen [Völker], erhält er bekanntlich erst in Gen 17,5 als neuen Namen zugesprochen): Eine Verheissung zahlreicher Nachkommenschaft (Gen 15,1–6) sowie eine Verheissung auf gesicherten Landbesitz (Gen 15,7–21). Die erste Verheissung bedeutet zunächst eine Absicherung seines und Sarais Wohlergehen im Alter, die zweite Verheissung stellt ihr ungefährdetes Leben in der Fremde sicher, in die Abram und Sarai ja erst wenige Jahre zuvor von JHWH selbst geführt wurden.

2. Zweifache Zweifel

Beide Verheissungen kommen Abram angesichts seiner und Sarais Lebenssituation mehr als unwahrscheinlich vor (15,2f.8). Die griechische Übersetzung der zweiten Rückfrage Abrams aus der Septuaginta (*katá tí ginósomai*, 15,8) begegnet viel später wörtlich identisch im Mund des Zacharias, der in ebenfalls hohem Alter eine Kindesverheissung für sich und seine Frau Elisabeth erfährt (Lk 1,18).

3. Zweifache Ermütigung JHWHs

Beiden Zweifeln begegnet JHWH durch einen Zuspruch, den Abram jeweils nicht im «Wachzustand» erfährt, sondern der ihn in der Tiefe seiner Seele berühren und ihm so Vertrauen ermöglichen soll: Der Blick in den Sternenhimmel ist nicht als normale Himmelsbeobachtung gekennzeichnet, sondern als Vision (15,1). Und das Schwurritual, das heutige Lesende wohl eigenartig archaisch anmutet, wird von Abram zwar tagsüber vorbereitet, doch die Selbstverpflichtung JHWHs ereignet sich nachts, während Abram von einem gottgewirkten Tiefschlaf befallen ist

(15,12.17; das seltene hebr. Wort *tardemah* begegnet zuvor nur in Gen 2,21).

4. Bund und Selbstverpflichtung JHWHs

Gen 15,18 deutet das ganze Geschehen als Bundschluss JHWHs mit Abram (und Sarai). Auffällig ist dabei, dass das eigentliche Schwurritual einseitig ist. Aus Jer 34,18–20 ist ein vergleichbares Ritual aus der Zeit König Zidkijas belegt. Das rituelle Abschreiten eines Weges zwischen den Stücken eines zerlegten Opfertieres hindurch sollte die Schwurparteien unwiderruflich binden und ihnen vor Augen führen, was ihnen im Fall eines Eidbruchs drohen würde: Vernichtung wie dem zerstückelten Opfertier.

Hier in Gen 15 weist JHWH Abram zwar an, das Schwurritual vorzubereiten (15,9f.), das eigentlich beide Vertragsparteien binden sollte. Doch nur JHWH allein geht dann – symbolisch in Gestalt des «krauchenden Ofens» und der «Feuerfackel», was u. a. an die Feuer- und Wolkensäule des späteren Exodus erinnert – zwischen den zerteilten Opfertieren hindurch. JHWH unterzieht sich also einer einseitigen Bindung an Abram, bei der JHWH – undenkbar zwar, aber im Schwurritual so rituell zum Ausdruck gebracht – nicht weniger als die eigene Existenz aufs Spiel setzt: «Die Zeichenhandlung stellt dergestalt eine schwindelerregende Selbstverfluchung dar für den Fall des Eidbruchs – eine bei Gott absolut unvorstellbare Möglichkeit! Doch Gott steigt selbst herab und geht menschliche Selbstbindungen ein, damit Abraham und wir die absolute Unmöglichkeit der Nichterfüllung von Gottes Versprechen anschauen können.»⁴ Abram antwortet auf seine Weise: «Und er glaubte JHWH, und er rechnete es ihm als Gerechtigkeit an» (15,6). Dieser Satz wird viel später zum Dreh- und Angelpunkt paulinischer Theologie (Gal 3,6; Röm 4,3).

Wer – der herausragenden Bedeutung des Tages entsprechend – in den Gottesdiensten des zweiten Fastensonntages einen Akzent auf den «Tag des Judentums» setzen möchte, ist gut beraten, die ausschnittshafte Lesung aus Gen 15 auf das ganze Kapitel zu erweitern und zum Predigtthema zu machen. Gen 15 eröffnet ersttestamentliche Perspektiven auf Glauben und Vertrauen, Menschen- und Gottesbilder und insbesondere die unwiderrufliche Selbstbindung Gottes an die Menschen, die allzu viele Christinnen und Christen als Botschaft (nur) des Neuen Testaments empfinden. Wie sehr gerade diese neutestamentlichen Kernthemen im Ersten Testament wurzeln, kann Gen 15 exemplarisch verdeutlichen und so einen Zugang zur Wertschätzung des Ersten Testaments, des Judentums und des jüdisch-christlichen Dialogs eröffnen.

Detlef Hecking

¹ Prof. Dr. Verena Lenzen und Rabbiner Dr. David Bollag, katholische Co-Präsidentin und jüdischer Co-Präsident der Jüdisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission, in der Einleitung der Wegleitung zum Tag des Judentums (2015), 9. Online zugänglich unter www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Ausgabe Nr. 5–6/2016.

² Adrian Schenker, C: Genesis 15 – Der Bund Gottes mit Abraham, in: Wegleitung (wie Anm. 1), 43–53, hier 53.

³ Ebd.

⁴ Ebd., 49.

Der Theologe Detlef Hecking ist Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

SUBSIDIARITÄT UND FÖDERALISMUS

Theologinnen und Theologen befassen sich mit den grossen Fragen.¹ Sie befassen sich mit dem Absoluten, dem Beständigen, der Ewigkeit – kurz mit den grossen Dingen des Lebens und darüber hinaus. Volkswirte – so ein gängiges Vorurteil – sind dagegen dem utilitaristischen Denken verhaftet, das wohl auch von vielen Theologen als einseitig und materialistisch betrachtet wird. Schlimmer noch, der ökonomische Imperialismus und die Ökonomisierung der Lebensbereiche schreiten voran und bringen so die Werte und Errungenschaften unserer abendländischen Kultur in Gefahr. Wir glauben, es handelt sich bei dieser Charakterisierung unserer Profession weitgehend um ein Zerrbild, und wir möchten dies am Thema Subsidiarität und Föderalismus verdeutlichen. Einem Bereich, bei dem die theologischen Erkenntnisse für die moderne Ökonomik von heute von Bedeutung sind.

Subsidiarität und Föderalismus verfügen über gemeinsame ideengeschichtliche Ursprünge. Erste theoretische Überlegungen zum Grundsatz der Subsidiarität werden dem antiken Philosophen Aristoteles zugeschrieben, welcher ihn aus der menschlichen Natur als soziales Wesen – *Zoon politikon* – hergeleitet hat.² Später griff der mittelalterliche Kirchenlehrer und Scholastiker Thomas von Aquin den Gedanken der Subsidiarität auf und bezog ihn als Ordnungsprinzip in seine christliche Naturrechtslehre ein.³

Eine moderne Theorie des Föderalismus, die sich am Grundsatz der Subsidiarität orientiert, geht auf das anbrechende Zeitalter des Absolutismus und die Schriften des calvinistischen Staatstheoretikers Johannes Althusius zurück. Er forderte, ähnlich wie der später entwickelte Gedanke der Subsidiarität der katholischen Soziallehre unter Papst Pius XI., dass sich Autorität und Herrschaft von unten nach oben entwickeln sollen.⁴ Die Rechtfertigung höherer staatlicher Gemeinschaften muss von den niedrigeren Einheiten abgeleitet werden. Erst dann darf die übergeordnete Instanz subsidiär und ausgleichend eingreifen.

Aufnahme in die katholische Soziallehre

Das katholische Subsidiaritätsdenken manifestiert sich eindrücklich in der 1931 erschienenen Sozialzyklika «Quadragesimo Anno» unter Papst Pius XI. – übrigens mitverfasst von Oswald Nell-Breuning, einem Theologen und Ökonomen: «Wenn es nämlich auch zutrifft, was ja die Geschichte deutlich bestätigt, dass unter den veränderten Verhältnissen manche Aufgaben, die früher leicht von kleineren Gemeinwesen geleistet wurden, nur mehr von grossen bewältigt werden können, so muss doch allzeit unverrückbar jener oberste sozialphilosophische Grundsatz festge-

halten werden, an dem nicht zu rütteln noch zu deuten ist: wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstösst es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.»⁵

Subsidiarität in der ökonomischen Theorie

Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts rückten Föderalismus und Subsidiarität in den Fokus der ökonomischen Theorie. Als einer der Ersten betonte Charles M. Tiebout, dass der föderale Wettbewerb zwischen den einzelnen Gliedstaaten positive Anreize für eine effizientere, bürgernähere Bereitstellung staatlicher Leistungen zu setzen vermag. Das Nebeneinander heterogener Gebietskörperschaften erlaubt es den Individuen, ihren Unmut über das (suboptimale) Angebot staatlicher Leistungen auszudrücken, indem sie in eine andere Jurisdiktion abwandern.⁶ Jedermann wird sich schliesslich dort niederlassen, wo das individuell optimale Bündel staatlicher Leistungen angeboten wird. Bezeichnet wird dieser Wandervorgang gemeinhin als *Voting-by-Feet*.

Einen wichtigen Beitrag zur ökonomischen Theorie des Föderalismus leistete ferner Mancur Olson, welcher das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz formulierte, wonach bei der Aufgabenzuteilung zwischen den unterschiedlichen Staatsebenen des Kreises der Nutzniesser von staatlichen Leistungen mit dem Kreis der Kosten- und Entscheidungsträger übereinstimmen soll.⁷ Nur wenn diese Voraussetzung eingehalten wird, lassen sich staatliche Leistungen effizient bereitstellen, zumal dann Haftung, Kontrolle und Risiko in einer Hand vereint sind.

Zu nennen ist schliesslich auch Wallace E. Oates, der mit seinem Dezentralisierungstheorem aufzeigte, dass die dezentrale Bereitstellung einer staatlichen Leistung auf lokaler Ebene immer effizienter oder wenigstens gleich effizient ist wie die zentrale Bereitstellung, wenn die Grenz- und Durchschnittskosten in jeder Gebietskörperschaft konstant sind.⁸ Die unterschiedlichen staatlichen Leistungen sollen dem Grundsatz der Subsidiarität folgend den unterschiedlichen Staatsebenen nach ihrem Wirkungssphärenradius zugeordnet werden. Wo homogene Präferenzen,

Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger ist designierter Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern; Marc M. Winistörfer MLaw ist Assistent an der Universität Luzern.

¹ Der Beitrag basiert auf der Festansprache an der Diplomfeier der Theologischen Fakultät der Universität Luzern vom 25. September 2015 sowie auf einem Beitrag der Autoren in den Wirtschaftspolitischen Blättern 1/2014, 67–80.

² Vgl. Ottfried Höffe: Subsidiarität als staatsphilosophisches Prinzip?, in: Alois Riklin / Gerard Batliner (Hrsg.): Subsidiarität. Ein interdisziplinäres Symposium. Symposium des Liechtenstein-Instituts. 23.–25. September 1993. Baden-Baden 1994, 19–46, hier 31 f.

³ Vgl. Arno Waschkuhn: Was ist Subsidiarität? Ein sozialphilosophisches Ordnungsprinzip: Von Thomas von Aquin bis zur «Civil Society». Opladen 1995, 20 f.

⁴ Siehe Thomas O. Hügin: Althusius – Vordenker des Subsidiaritätsprinzips, in: Riklin-Batliner, Subsidiarität (wie Anm. 2), 97–117.

⁵ Papst Pius XI: Quadragesimo Anno. Rundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung. Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. Freiburg i. Br. 1931, Abschnitt 79.

⁶ Siehe Charles M. Tiebout: A Pure Theory of Local Expenditures, in: Journal of Political Economy 64 (1956), 416–424.

⁷ Siehe Mancur Olson: The Principle of «Fiscal Equivalence»: The Division of Responsibilities among Different Levels of Government, in: The American Economic Review 59 (1969), 479–487.

⁸ Wallace E. Oates: Fiscal Federalism. Cheltenham / Northampton MA 1972 (Nachdruck 2011), 35.

SUBSIDIARITÄT

eine breite Nutzenstreuung, Unteilbarkeiten und abnehmende Durchschnittskosten herrschen, bietet sich bei der Bereitstellung eine höhere staatliche Ebene an. Wo regional stark unterschiedliche Ansprüche an den Staat bestehen, bietet sich eine tiefere staatliche Ebene an. Aus der Übertragung von Aufgaben an die nachgelagerten Gebietskörperschaften können somit Wohlfahrtsgewinne entstehen.

Der Gedanke der Subsidiarität erlangt zudem Bedeutung bei der Nutzung von Gemeinschaftsgütern, die mangels Ausschlussbarkeit oftmals übermässig beansprucht werden. Elinor Ostrom fand heraus, dass in relativ kleinen, lokalen Gruppen die Übernutzung von natürlichen Ressourcen wie Alpweiden, Wälder, Grund- und Flusswasser wirksam reduziert werden kann.⁹ Voraussetzung für solch kooperatives Verhalten bilden ein klar umschriebener Nutzerkreis, ein möglichst vollständiger Einbezug aller Betroffenen, Reziprozität und gegenseitiges Vertrauen, eine wirksame Kontrolle und effektive soziale Sanktionen – allesamt Bedingungen, wie sie regelmässig in Gemeinwesen auf lokaler Ebene am ausgeprägtesten sind.¹⁰ Föderalismus und Subsidiarität vermögen somit einen positiven Beitrag zu einem vernünftigen Umgang mit Gemeinschaftsgütern zu leisten und dadurch zur Bewahrung der Schöpfung beizutragen.

Subsidiarität in staatlichen Grundgesetzen

Natürlich nicht nur in der Ökonomie, sondern auch in zahlreiche Verfassungsdokumente hielten Föderalismus und Subsidiarität Einzug. Föderalismus wird dabei oft als bundesstaatliches Prinzip verstanden, wie es die amerikanische Verfassung von 1787 als eine der ersten Verfassungsurkunden statuierte. Im Unterschied zu den Mitgliedern eines Staatenbundes verfügten die Bürger der dreizehn unabhängigen nordamerikanischen Staaten der Union nicht nur über politische Rechte in ihrem Staat, sondern auch auf zentraler Ebene der Vereinigten Staaten. Die theoretische Grundlage dieses bundesstaatlichen Strukturprinzips der USA geht auf die 85 «Federalist Papers» von Alexander Hamilton, James Madison und John Jay aus dem Jahr 1788 zurück.¹¹ Die von ihnen – nota bene anonym – verfassten Artikel dienten vielen Nachahmern als Grundlage für die Verfassungsgebung.

Leider sind in der Hektik des politischen Alltags die theologischen Fundamente unseres Staatsaufbaus, des Föderalismus und der Subsidiarität stark in Vergessenheit geraten. Dem föderalistischen Staatsaufbau ist zwar inhärent, dass die verschiedenen Staatsebenen über unterschiedliche Aufgaben verfügen. In den letzten Jahren ist allerdings ein Prozess der schleichenden Zentralisierung auch in der Schweiz wie in anderen Staaten feststellbar, ob-

schon die gegenwärtig geltende Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft den Grundsatz der Subsidiarität seit 2005 explizit garantiert. Neue Ausgaben- und Einnahmenverbände sind seither geschaffen, weitere Politikbereiche vereinheitlicht worden.¹² An die Stelle der einzelnen Kantone treten zunehmend gesamtschweizerische Fachkonferenzen – eine Art Parallelstruktur zum Bund. Gleichzeitig wird der Vollzug verstärkt vom Bund beeinflusst. Die Aufgabenentflechtung, die als eines der Hauptliegen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in der Volksabstimmung vom 28. November 2004 eine grosse Mehrheit von Volk und Kantonen hinter sich scharen konnte, wird dadurch in Frage gestellt. Damals war die Rede von einer immer komplexer gewordenen Aufgabenverflechtung zwischen Bund und Kantonen und dem daraus resultierenden Vollzugsföderalismus.¹³ Der Eindruck entsteht: Wollen wir verhindern, dass dieser Prozess weiter voranschreitet und die erreichte Entflechtung durch neue Ausgaben- und Einnahmenverbände rückgängig gemacht wird, muss ein besonderes Augenmerk auf die institutionellen Absicherungen des Föderalismus, insbesondere auf die konkrete Implementierung des Subsidiaritätsprinzips, gerichtet werden.

«Verschlammung» des Föderalismus

Anlässlich der Schweizer Finanzdirektorenkonferenz 2001 in Genf sprach der damalige Bundesrat und Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements Kaspar Villiger – ein Luzerner – bildlich von der «Verschlammung» des Föderalismus. Gemeint war der erwähnte Trend hin zum Vollzugsföderalismus und der Beschränkung der Handlungsautonomie der Gliedstaaten. Es wirkt die ausgeprägte Anziehungskraft des grössten Etats beziehungsweise die Anziehungskraft des Zentralstaats mit zunehmenden Verbundfinanzierungen und Verbundaufgaben, wie ihn schon Johannes Popitz im Jahr 1927 als schrittweise voranschreitenden Prozess beschrieben hat.¹⁴ Der ursprüngliche Impuls kann dabei sowohl von Seiten der nachgelagerten Gebietskörperschaften als auch des Zentralstaats ausgehen. Es besteht einerseits für die politischen Akteure sowie die Bürokratie des Zentralstaats ein starker Anreiz, die Finanzhoheit sowie die Aufgaben an sich zu ziehen und dadurch die eigene Position zu stärken. Andererseits lässt sich die Zentralisierung auch auf das Kalkül der politischen Akteure in den Gliedstaaten zurückführen. Sie stehen vor der Wahl, ihre Kompetenzen zu wahren, finanzielle Abgeltungen für die Aufgabenerfüllung zu erhalten oder die Aufgaben gänzlich an den Zentralstaat abzutreten. Aus ihrer Sicht ist es daher rational, die Verantwortung für unliebsame Aufgaben an den Zentralstaat abzutreten, wenn gleichzeitig keine Steuerkompetenzen abgetreten werden müssen.¹⁵ Ebenso besteht für jeden Gliedstaat

⁹Vgl. Elinor Ostrom:

Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action. Cambridge 2005, 58 ff.

¹⁰Ebd., 91 ff.

¹¹Siehe Alexander Hamilton/James Madison/John Jay: The Federalist Papers, in: Angela Adams/Willi Paul Adams (Hrsg.): Die Federalist-Artikel. Politische Theorie und Verfassungskommentar der amerikanischen Gründungsväter. Paderborn 1994.

¹²Dazu ausführlich: Christoph A. Schaltegger/Marc M. Winistörfer: Zur Begrenzung der schleichenden Zentralisierung im Schweizerischen Bundesstaat, in: ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft 65 (2014), 183–229.

¹³Siehe Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 14. November 2001, in: BBl 2002, 2291–2559.

¹⁴Siehe Johannes Popitz: Der Finanzausgleich, in: Wilhelm Gerloff/Franz Meisel (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft, Band II. Tübingen 1927, 338–375.

¹⁵Siehe Roland Vaubel: The Political Economy of Centralization and the European Community, in: Public Choice 81 (1994), 151–190.

der Anreiz, die Finanzierung seiner öffentlichen Leistungen auf möglichst viele Schultern – sprich andere Gliedstaaten – zu verlagern.¹⁶ Man könnte zugespitzt sagen, dass die Gliedstaaten sich zu einem Steuerkartell zusammenschliessen und die Zentralisierung ein Mittel zur Stabilisierung des an sich instabilen Kartells ist. Als Entgelt für die Überwachung der kolludierenden Gliedstaaten wird der Zentralstaat anteilmässig am Kartellgewinn beteiligt.¹⁷

Eine weitere Erklärung für die zunehmenden Verbundfinanzierungen und Verbundaufgaben, die ebenfalls das Kalkül der beteiligten politischen Akteure einbezieht, beruht auf der asymmetrischen Verteilung der resultierenden finanziellen Kosten und des politischen Nutzens. Ausgabenverbünde verteilen die Kosten auf die Allgemeinheit, währenddessen sich der politische Nutzen gezielt steuern und von den politischen Akteuren – aus den Gliedstaaten und auf Bundesebene – für ihre Zwecke instrumentalisieren lässt. Die Aufgabenverflechtung wiederum ermöglicht die Überwälzung der politischen Verantwortung für Fehlschläge und unpopuläre Entscheidungen.¹⁸ Am Ende dieser Entwicklung befinden sich die vormals föderalistischen Staaten in der sogenannten Politikverflechtungsfälle. Aus der Aufgaben- und Politikverflechtung resultiert eine Handlungs- und Reformunfähigkeit, welche die politische Entscheidungsfindung und deren Implementierung durch die verschiedenen Staatsebenen erheblich erschwert. Charakteristisch dafür ist die Verlagerung von Aufgaben oder ihrer Finanzierung, ohne jedoch die Entscheidungskompetenz an die neue Zuständigkeit anzugleichen. Der Politikwissenschaftler Fritz W. Scharpf definiert die Politikverflechtungsfälle als «eine von zwei oder mehr Ebenen verbindende Entscheidungsstruktur, die aus ihrer institutionel-

len Logik heraus systematisch (...) ineffiziente und problemunangemessene Entscheidungen erzeugt, und die zugleich unfähig ist, die institutionellen Bedingungen ihrer Entscheidungslogik zu verändern – weder in Richtung auf mehr Integration noch in Richtung auf Desintegration».¹⁹

Theologische Rückbesinnung

All dies trägt dazu bei, dass der Grundsatz der Subsidiarität durchbrochen wird und die Vorteile des Föderalismus als Organisationsprinzip – mögliche Wohlfahrtsgewinne der Dezentralisierung, seine innovationsfördernden Effekte und die zähmende Wirkung auf den staatlichen Leviathan – spürbar geschwächt werden. Aufgaben- und Finanzierungsverbünde verwischen die Verantwortlichkeiten und verfügen gegenüber einer klaren Trennung über nennenswerte Nachteile: Verzögerung notwendiger Veränderungen, kostspielige politische Kompromisse, Schwerfälligkeit und Steuerungs- und Rationalitätsdefizite. Sie widersprechen dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, welches die Übereinstimmung von Risiko, Kontrolle und Verantwortung verlangt.

Es wäre also an der Zeit, sich wieder auf die theologischen Fundamente unseres Staats, des Föderalismus und des Subsidiaritätsgedankens zurückzubedenken. Wie heisst es so schön und richtig: Vorsprung durch Bibellesen. Auch wenn die Kirchen vielleicht auf dem Rückzug sind, so ist doch die Suche nach den absoluten und letzten Dingen stets da. Religiöse Angelegenheiten ragen immer auch ins Leben hinein. Vorsprung durch Bibellesen muss daher auch Ökonomen beschäftigen – beispielsweise, wenn es um die Frage der Subsidiarität geht, wie wir darzulegen versucht haben.

Christoph A. Schaltegger / Marc M. Winistörfer

SUBSIDIARITÄT

¹⁶Vgl. Christoph A. Schaltegger / René L. Frey: Finanzausgleich und Föderalismus: Zur Neugestaltung der föderalen Finanzbeziehungen am Beispiel der Schweiz, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 4 (2003), 239–258, hier 242.

¹⁷Zur Kartellthese siehe Charles B. Blankart: Die schleichende Zentralisierung der Staatstätigkeit: Eine Fallstudie, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Vierteljahresschrift der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik 119 (1999), 331–350.

¹⁸Vgl. Fritz W. Scharpf: Die Politikverflechtungsfälle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich, in: Politische Vierteljahresschrift 26 (1985), 323–356, hier 335 f.

¹⁹Ebd., 349 f.

FÖDERALISMUS UND SUBSIDIARITÄT ALS ANFANG ISRAELS

I. Das Zwölf-Stämme-System Israels

Den Schriften der Bibel Israels und des erweiterten christlichen Alten Testaments gilt es als geradezu selbstverständlich, dass das Volk «Israel» aus zwölf Stämmen entstanden sei. Historisch kann «Israel» «ursprünglich [als] ein Stamm(esverband) im zentralen oder nordpalästinischen Bergland»¹ bestimmt werden. Bei der gesellschaftlichen Ordnungsform eines «Stammes» handelt es sich um eine flexible Grösse ohne eine fest installierte Führungsposition. Innerhalb eines Stammes «[können] fremde Gruppen (...) leicht ins System integriert werden; Ausschlüsse und neue Allianzen sind kurzfristig möglich; hierarchische Strukturen entstehen und vergehen

nach Bedarf (...). Der S[tamm] zeichnet sich nebst territorialem Anspruch durch eine kulturelle Substanz aus, die soziale, politische und ökologische Veränderungen der S[tamm]eswelt überdauern kann und sich oft in einem eigenen Gesetzescodex niederschlägt. Reale oder fiktive Genealogien vernetzen Sippen und S[tämme] durch Blutsbande zu einem S[tamm] oder einer S[tamm]eskonföderation.»²

In den biblischen Erzählungen wird die Anzahl der israelitischen Stämme idealisierend mit zwölf angegeben. Sie sind hervorgegangen aus den zwölf Söhnen Jakobs, der zugleich den ihm von Gott verliehenen Namen «Israel» (vgl. Gen 32,29; 35,10) trägt.

Der aus dem Erzbistum Freiburg i. Br. stammende Priester Dr. Martin Mark ist Ordentlicher Professor für Exegese des Alten Testaments an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern und derzeit Dekan.

Mit diesem Vortrag erfolgt eine Antwort auf die vorangehend abgedruckte Festansprache von Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger, und MLaw Marc M. Winiarczyk zum Thema «Subsidiarität und Föderalismus» an der Feier zur Verleihung akademischer Grade der Theologischen Fakultät der Universität Luzern vom 25. September 2015.

¹ Angelika Berlejung: «Quellen», «Methoden» und «Geschichte und Religionsgeschichte des antiken Israel», in: Jan C. Gertz (Hrsg.): Grundinformation Altes Testament. Eine Einführung in Literatur, Religion und Geschichte des Alten Testaments. In Zusammenarbeit mit Angelika Berlejung, Konrad Schmid u. Markus Witte. Göttingen, 2010, 21–192, hier 72.
² Thomas Staubli: Art. Stamm, in: NBL III. 682–684, hier 682.
³ Vgl. Herbert Donner: Geschichte des Volkes Israel und seiner Nachbarn in Grundzügen. Teil I: Von den Anfängen bis zur Staatenbildungszeit. Göttingen 2008, 72; Martin Noth: Das System der zwölf Stämme Israels. Stuttgart 1930/Darmstadt 1966;

Das Buch Exodus beginnt mit der folgenden programmatischen Notiz, welche den Übergang von der Familiengeschichte über die drei Generationen Abraham – Isaak – Jakob (Gen 12–50) zu dem Zwölf-Stämme-Volk anzeigt:

«Und dies sind die Namen der Söhne (und Töchter) Israels, die gekommen waren nach Ägypten – mit Jakob. Jeder und seine Familie (sein Haus) waren gekommen: Ruben, Simeon, Levi und Juda, Issachar, Sebulon und Benjamin, Dan und Naftali, Gad und Ascher. Die Gesamtheit der Personen, die hervorgegangen waren aus der Hüfte Jakobs, betrug siebzig Personen. Und Josef [Efraim, Manasse] war in Ägypten» (Ex 1,1–5).

Bis auf Josef werden in den in der Bibel vorhandenen Listen die übrigen elf Namen in der Regel gleichbleibend aufgeführt. Josef kann jedoch in anderen Aufzählungen durch seine beiden Söhne Efraim und Manasse ersetzt werden. Im Gegenzug kann der priesterliche Stamm Levi, der über keinen Landbesitz verfügt, weggelassen werden.³

Das genealogische System mit Josef und Levi (Gen 29,31–30,12; 35,16–20) gilt als das ältere, das geografisch orientierte System mit Efraim und Manasse (Num 26,5–51) als das jüngere.⁴ Die zwischen den Stämmen bestehende Gemeinsamkeit könnte in der Verehrung JHWHs bestanden haben.⁵

2. Die Bedrohung durch den kanaanäischen Stadtstaat Hazor

Die Stämme repräsentieren die Anfänge des Volkes Israels etwa im 12./11. Jahrhundert v. Chr. Wenn sie durch andere angreifende «Völker», etwa kanaanäische oder philistäische Stadtstaaten, in eine Not geraten, dann schlossen sie sich zu unterschiedlichen Koalitionen temporär zusammen.

Nach der biblischen Erzählung des Richterbuches wurden einige (nord-)israelitische Stämme durch den kanaanäischen König Jabin aus der damals sehr bedeutenden Stadt Hazor und seinen Heerführer Sisera aus Haroschet-Gojim zwanzig Jahre lang unterdrückt (Ri 4,1–3).⁶ König Jabin scheint die Handelswege blockiert zu haben, sodass die Versorgung und der wirtschaftliche Austausch stark beeinträchtigt worden waren (5,6).⁷

3. Die siegreiche Koalition der Stämme Sebulon und Naftali

In ihrer Not wenden sich die Israeliten an Debora, eine Prophetin und Richterin, d.h. eine Frau mit seherischen und politischen Fähigkeiten. Einem Mann namens Barak aus Kedesch-Naftali gibt sie den Rat, die beiden benachbarten Stäm-

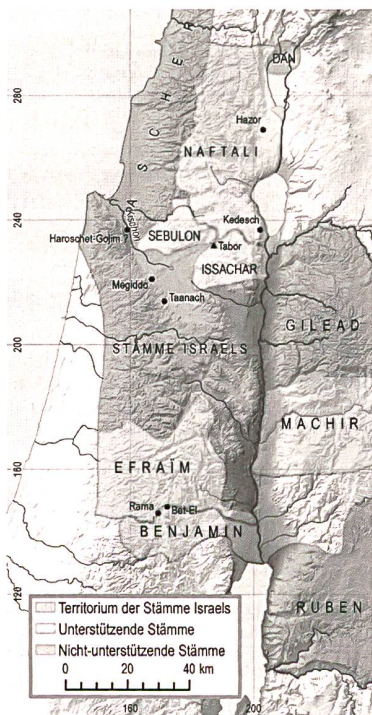
me Sebulon⁸ und Naftali⁹ gegen Siseras mit Pferden bespannten eisernen Wagentruppen in den Krieg zu führen, also eine Koalition zu bilden (4,4–7). Barak besteht darauf, von Debora begleitet zu werden (4,8–10). Baraks Aufruf folgen zehntausend Mann. Sie ziehen sich zunächst auf den Berg Tabor zurück (4,10). In der südlich davon sich erstreckenden Jesreel-Ebene kommt es zum Kampf gegen die neunhundert waffentechnisch überlegenen Kampfwagen Siseras. Dank der geheimnisvollen Hilfe JHWHs werden die kanaanäischen Gegner von der israelitischen Koalition vollkommen aufgerieben (4,14–16). Sisera springt vom Wagen und flieht zu Fuss in das Zelt bei der Eiche von Zaanim bei Kedesch. Jaël, die Frau des Keniters Heber, nimmt ihn mit Hinterlist gastfreundlich auf und versteckt ihn unter einer Decke im Zelt. Als er völlig erschöpft einschläft, schlägt sie einen Zeltpflock durch seine Schläfe (4,11.15.17–22). Historisch lassen sich hinter dieser theologisch spektakulär gestalteten Erzählung Auseinandersetzungen annehmen, welche sich wohl einige Zeit vor Saul (ca. 1025–1005¹⁰), dem ersten (Heeres-)König über die Gebiete von Benjamin, Efraim und Gilead (vgl. 1 Sam 14,52; 22,6; 2 Sam 2,9),¹¹ zugetragen haben mögen.¹²

4. Temporäre Stammeskonföderationen des sich formierenden Israel

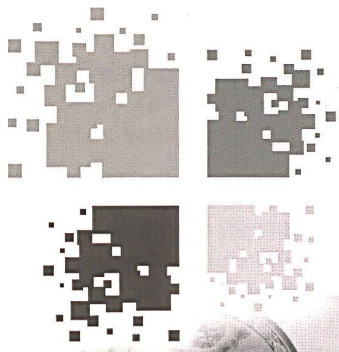
Das sich formierende Israel kann am Anfang seiner Geschichte nur dadurch überleben, dass sich die einzelnen Stämme gegen gemeinsame Feinde zeitlich begrenzt verbünden. Die Stammesgeschichte Israels zwischen 1200 und 1000 v. Chr. ist eine Geschichte unterschiedlicher politischer Konföderationen bzw. Bundeskonstellationen. Weil die einzelnen Stämme für sich zu schwach sind, schliessen sie sich bei auftretenden Gefahren zusammen, bewahren aber zugleich ihre geschichtliche und kulturelle Identität.¹³ In solchen Momenten unterstellen sie sich der Autorität einer charismatischen Führungspersonlichkeit, «Richter» oder «Richterin» genannt. Debora tritt subsidiär für die Stämme Sebulon und Naftali ein, weil Letztere sich in einer ausweglosen Situation befinden und der Hilfe («subsidium») bedürfen. Unter dem Subsidiaritätsprinzip versteht die neuere katholische Soziallehre das, wozu die Stämme am Anfang Israels gezwungen waren: «dass die Vielfalt der sich von unten her aufbauenden sozialen Einheiten in ihrer Eigenfunktion zu respektieren, zu bewahren und zu stärken ist, wo immer und solange sich diese gegenüber dem, was die ihnen übergeordnete gesellschaftliche Steuerungsinstanz zu leisten vermag, als die kompetenteren bewähren».¹⁴

5. Die Berufung der «Zwölf»

Die Anfänge der Heilsgeschichte Israels liegen in föderalen und subsidiären Strukturen. Eine neue Initiative wird um das Jahr 30 n. Chr. gestartet von einem



Die an der Auseinandersetzung in Ri 4–5 beteiligten Stämme.



Drei Monate nach Amtsantritt steht der päpstliche Nuntius der Schweiz und Liechtensteins, Thomas Edward Gullickson, kirchenintern in der Kritik. | zVg

EDITORIAL

Streit beenden!

Diplomaten zeichnen sich durch Discretion aus. Botschafter etwa sind sehr zurückhaltend, was die Kritik am Gastland angeht. Man stelle sich vor, der US-Botschafter oder der russische Amtsträger in Bern wollte der Schweiz Mores beibringen – und das über die Medien. Bei verschiedenen Parteien in der Schweiz käme das nicht gut an.

Der neue Botschafter des Vatikans in Bern, Erzbischof Thomas Gullickson, ist in den Social Media gewandt und kommentiert in seinen Blogs das Geschehen in der Kirche. In der Schweiz gab er nach seiner Ernennung am vergangenen 5. September Medien bereitwillig Interviews. Er erteilte Ratschläge, wie die Bischöfe etwa mit Pfarreien, in denen keinen Pfarrer mehr wirkt, umgehen sollen.

An verschiedenen Stellen in der Kirche in der Schweiz kam das nicht gut an. In Kirchenkreisen fragt man sich, was die Aufgabe eines Nuntius ist. Leserbriefschreiber haben ihrem Ärger Luft gemacht und damit die Kritik an die breite Öffentlichkeit getragen.

Eine Allianz engagierter Katholiken befürchtet nun, dass der als sehr konservativ eingeschätzte Erzbischof dafür sorgen könnte, dass im kommenden Jahr als Nachfolger von Bischof Vitus Huonder ein Priester eingesetzt wird, der dessen konservative Linie fortführt und somit nicht zur Befriedung des zerstrittenen Bistums Chur beiträgt.

Vor Jahren hatte die Schweiz mit Nuntius Karl-Josef Rauber einen aufgeschlossenen Legaten des Papstes, der sich bemühte, die Krise im Bistum Chur um Bischof Haas beizulegen. Die Schweizer Katholiken würden es begrüßen, wenn auch der neue Nuntius mit viel Geschick und Einfühlungsvermögen dem Kirchenstreit im östlichen Teil der Schweiz ein Ende setzen könnte.

Georges **Scherrer**

Der Nuntius gibt zu reden – Allianz «Es reicht!» will Konsequenzen

Der neue Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Thomas Edward Gullickson, sorgt für Schlagzeilen. Einerseits erregen sich die Gemüter ob seiner Kritik an der Kirche in der Schweiz. Andererseits wird befürchtet, dass er Wegbereiter für einen konservativen Nachfolger von Bischof Huonder in Chur sein könnte. Die Allianz «Es reicht!» fordert die Schweizer Bischöfe auf, sich klar zu den Aufbrüchen des Zweiten Vatikanischen Konzils zu bekennen. Zudem sollen die politisch Verantwortlichen die Äusserungen des Erzbischofs wachsam verfolgen.

Georges Scherrer

Die Allianz schreibt in ihrer Mitteilung vom 28. Januar, sie nehme mit Befremden «einen kirchlichen Botschafter zur Kenntnis, der sich einem völlig überholten Kirchenbild verpflichtet weiss». Der Vertreter des Vatikans stehe der Pius-Bruderschaft nahe, schätze die lateinische Messe und empfehle über Twitter ein fundamentalistisches Standardwerk und einen kriegerisch anmutenden Katholizismus. In der Schweiz habe er den Vorschlag geäussert, alle Pfarreien ohne Priester aufzuheben, schreibt die Allianz.

Erzbischof Gullickson mache damit nicht nur deutlich, «dass er die Situation der katholischen Kirche Schweiz völlig verkennt,

sondern stellt sich klar gegen Errungenschaften, die für die grosse Mehrheit der Katholikinnen und Katholiken unseres Landes längst selbstverständlich sind». Die Allianz nennt Pfarreien, die von Laientheologinnen und Laientheologen geleitet werden, und Frauen, die in Seelsorge und Liturgie Verantwortung tragen. Auch würden seine theologischen Positionen in grossem Kontrast zu den Reformbemühungen von Papst Franziskus stehen, den er mehrmals öffentlich kritisiert habe.

Nachfolge Bischof Huonders

In einem Bericht der «Rundschau» des Schweizer Fernsehens äusserten Kritiker des Nuntius, dieser könnte massgeblich die Nachfolge von Bischof Vitus Huonder beeinflussen. Der Nuntius könnte, so heisst es im Communiqué der Allianz, «zur schweren Hypothek für das durch Fehlbesetzungen gebeutelte und gespaltene Bistum Chur und die Schweizer Kirche werden, da er eine Schlüsselrolle im Auswahlverfahren innehat».

Der Nuntius trage für den Vatikan Einschätzungen zusammen, übermittle konkrete Namen und entscheide in Absprache mit Rom über die Dreierliste, aus der das Churer Domkapitel wählt. «Aber nach Bischof Haas und Bischof Huonder darf dem Bistum schlicht nicht nochmals ein Hirte zugemutet werden, der spaltet, statt Brücken zu bauen», schreibt die Allianz.

Laurant Passer. – Der Präsident des Pfarreirats Christ-Roi in Freiburg, Laurant Passer, ist von seinen Ämtern zurückgetreten. Er habe gestanden, Gelder der Pfarrei für private Zwecke verwendet zu haben, schreibt die Freiburger Zeitung «La Liberté» (28. Januar). Untersuchungen laufen, aber es wurde keine Klage erhoben. Passer plädiert für sein Verhalten auf «Nachlässigkeit». Dies liess er am 29. Januar über seinen Anwalt mitteilen.

Martin Peyraud. – Der studierte Ökonom und langjährige Leiter eines Altersheims wird Generalsekretär der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg und führt deren Verwaltung. Er folgt auf **Hans Rahm**. Dieser ist bei der Körperschaft fortan als Informatiker und Webmaster tätig.

Leonardo DiCaprio. – Der Hollywoodstar und US-Schauspieler hat sich am 28. Januar mit Papst Franziskus über Umweltthemen ausgetauscht. Franziskus übergab DiCaprio ein Exemplar seiner Enzyklika «Laudato si». DiCaprio ist katholisch erzogen worden.

Beatrice Stöckli. – Zweieinhalb Wochen nach der Entführung der aus Basel stammenden Missionarin in Mali ist ein Video mit Forderungen aufgetaucht. Darin wird die Freilassung des Islamisten Ahmad al Mahdi al Faqih verlangt, der vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag steht. Die den Freikirchen nahestehende Stöckli war bereits 2012 in der Gewalt von Islamisten, kam aber wieder frei.

Gottfried Locher. – Der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zeigte sich in der Sendung «Le Journal 7h» im Westschweizer Radio RTS erstaunt, dass der Papst aus Anlass des Reformationsjubiläums einen Ort in Schweden – konkret Lund – besucht und nicht einen in Deutschland oder der Schweiz, wo die Reformation ihren Anfang genommen hat.

Hugo Stamm. – Am Samstag, 30. Januar, erschien im «Tages-Anzeiger» letztmals Stamms Religionsblog. Den Blog führt der pensionierte Journalist weiter auf dem Online-Portal watson.ch. Artikel über spirituelle und religiöse Auswüchse wird er weiter schreiben.

Der eine schwieg, der andere nicht

Als Vitus Huonder 2007 zum Bischof von Chur ernannt wurde, war Erzbischof Francesco Canalini Nuntius in Bern. Der Unterschied zwischen Canalini und Gullickson könnte grösser nicht sein. Der italienische Erzbischof fiel durch Verschwiegenheit auf. Die Schweiz erfuhr nichts über seine persönliche Haltung. Er gab keine Interviews und äusserte sich auch sonst nicht in der Öffentlichkeit – mit einer Ausnahme: Im November 2005 überbrachte er als traditionsgemässer Doyen des diplomatischen Korps den Behörden Berns eine Protestnote der ausländischen Diplomaten, weil die Bundesstadt ihre Praxis bei Verkehrsbussen verschärft hatte.

Ganz anders der aus den USA stammende neue Nuntius. In den Medien und in den Social Media ist er gut präsent. Es wird gemunkelt, dass Gullickson die Ukraine, wo er von 2011 bis 2015 Nuntius war, verlassen musste, weil er öffentlich seine Meinung kundgetan hat. Während der Ukraine-Krise 2014/15 verteidigte er den westlichen Standpunkt und kritisierte den russischen Präsidenten Wladimir Putin zum Beispiel auf Twitter. Auch sonst hielt er sich mit kritischen Äusserungen nicht zurück. In seinem Blog devoventee-xanimo.blogspot.ch kritisierte er etwa die Korruption und die «Tyrannei des Liberalismus». Dieser Blog ist heute stillgelegt.

Streit mit Alt-Abt Werlen

In der Schweiz eröffnete der Nuntius unter dem Namen admontemmyrrhae.blogspot.ch einen neuen Blog. Auf diesem äusserst er sich zu aktuellen Themen wie

etwa einem «Relativismus», der die «Toleranz auf den Kopf stellt», und zu Gender-Fragen.

Im Oktober 2015 kam es auf Twitter zu einem Streit zwischen dem ehemaligen Abt von Einsiedeln, Martin Werlen, und dem neuen Nuntius. Der Nuntius hat den Twitter-Account des Abtes darauf bei sich sogar bis heute gesperrt. Der ehemalige Abt hatte sich darüber erstaunt gezeigt, dass «ein Nuntius Blogs verbreitet, die die Deutsche Bischofskonferenz als häretisch bezeichnen». Werlen hatte zudem geschrieben, dass der Nuntius mit Vorliebe konservative Texte verlinke.

Der Nuntius betreibt eine Seite mit einer Presseschau. Auf dieser verknüpft er auch Texte, welche die Einführung der vorkonziliaren Liturgie fordern oder in welchen beispielsweise der Regens des Priesterseminars der exkommunizierten Priesterbruderschaft St. Pius X., Franz Schmidberger, die katholische Kirche kritisiert.

Nach seiner Ankunft in der Schweiz äusserte sich der Nuntius in verschiedenen Medien zur Kirche Schweiz, was zu geharnischten Leserbriefen führte. In einem Leserbrief in der «Neuen Luzerner Zeitung» schrieb ein Kaplan zur Kritik des Nuntius an leerstehenden Pfarreien in der Schweiz: «Wie wagt es der neue Botschafter, der den Vatikan vertritt, eine solche Aussage zu machen?»

Der apostolische Nuntius in Bern hat in der «Rundschau» von 27. Januar erklärt, er werde vorerst nicht mehr auf Presseanfragen eingehen, und ergänzte: «In den nächsten Monaten werde ich die besondere Situation der Kirche in der Schweiz besser kennenlernen.»

Bischöfe pro CVP-Initiative gegen «Heiratsstrafe»

Weil die katholische Kirche «grossen Wert» auf die Familie lege, könne die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) gar nicht anders, als sich für die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» der CVP zu interessieren. Dies teilte SBK-Präsident Charles Morerod am Montag, 25. Januar, mit.

Das Ziel der Initiative – nämlich das Ende der Benachteiligung von Ehepaaren bei den Steuern und den Renten – erscheine den Bischöfen «ausgezeichnet», schreibt Morerod.

Die Initiative schlägt auch eine Definition von Ehe als «auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» vor. Diese soll ebenfalls in der Bundesverfassung verankert

werden. Was den Gegnern der Initiative – einem überparteilichen Komitee – missfällt, stösst bei den Schweizer Bischöfen auf Zustimmung. Bei der Umschreibung von Ehe, die die CVP vorlegt, handle es sich um die Definition, «die auch wir für unsere religiöse Ehe verwenden, die als Sakrament eine natürliche Realität» aufgreife – die Gemeinschaft von Mann und Frau, die die Gründung einer Familie ermögliche.

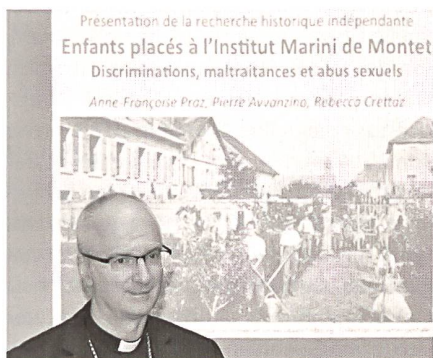
Verheiratete Paare und Paare in eingetragener Partnerschaft werden gegenüber Konkubinatspaaren bei Steuern und Sozialversicherungen benachteiligt, kritisiert die CVP in ihrer Initiative und will diese Benachteiligung abschaffen.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat zur CVP-Initiative Stimmfreigabe beschlossen. (bal)

Bericht über Missbrauchsfälle am Institut Marini

Mit sichtlich bewegter Stimme empfindend der Westschweizer Bischof Charles Morerod am 26. Januar überlebende Missbrauchsfälle aus dem kirchlichen Knaben-Institut Marini. Bei dem Anlass wurde am Bischofssitz ein Bericht über Missbrauch im Knabeninstitut der Öffentlichkeit vorgestellt. 21 Missbrauchsfälle wurden nachgewiesen.

Der Westschweizer Bischof trug einer Forschungsgruppe auf, die Fälle von Missbrauch im Institut Marini in Montet (FR) zu eruieren und abzuklären, warum die meisten Täter ungeschoren davonkamen.



Bischof Charles Morerod | © Jacques Berset

Der Mitautor der Studie, Pierre Avanzino, ehemaliger Professor an der Hochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit (EESP) in Lausanne, erläuterte in Freiburg, dass 14 Zeugen befragt werden konnten.

Die Forschergruppe schreibt nun, dass in der Periode von 1929 bis 1955, als das Institut Marini der direkten Verantwortung des Bistums unterstand, 21 sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche und elf Täter nachgewiesen werden können. Zu letzteren gehören zwei Priesterdirektoren und zwei Institutsgeistliche. Einer der Geistlichen sowie ein Laienaufseher wurden verurteilt.

Opfer bewusst ausgewählt

Die meisten Täter kamen ungestraft davon, heisst es im Bericht. Nachgewiesen wurden Misshandlungen sowie schwerwiegende und wiederholte sexuelle Missbräuche. Im Bericht ist von Vergewaltigung die Rede. Die Täter hätten «im allgemeinen platzierte Kinder aus besonders heiklen sozialen und familiären Verhältnissen» ausgewählt. Es habe sich um Knaben gehandelt, die im Alter von 10 bis 14 Jahren im Institut aufgenommen wurden. «In diesem Alter befinden sie sich in einer schwierigen Phase, die von physischen und psychischen Veränderungen geprägt ist und

ihre Verwundbarkeit durch erwachsene Raubtiere erhöht», sagte die Historikerin Rebecca Crettaz, die ebenfalls für die Studie verantwortlich ist.

Die Gesellschaft habe damals die Ächtung der platzierten Kinder gefördert und sei Missbräuchen und Misshandlungen an ihnen gleichgültig gegenübergestanden, betont der Bericht. Besonders stigmatisiert waren die unehelichen Kinder.

Schande, Schmerz und Abhängigkeit

Viele Kinder und Jugendliche mussten arbeiten, um Geld für das Institut zu verdienen. Harte Arbeit sowie ein strenges Disziplin- und Strafsystem, «das an Misshandlung grenzt», prägten gemäss dem Bericht den Alltag des Instituts. Die Supervision des Instituts Marini durch den Direktionsvorstand, dem drei Bischöfe, ein Mitglied des Freiburger Staatsrates und ein Jurist angehörten, sei «eher nachlässig» gewesen. «Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist die Schule eines der letzten Bollwerke, wo Gewalt Kindern gegenüber ausgeübt wird», heisst es im Bericht.

Die betroffenen Kinder und Jugendliche hätten aufgrund von Schande, Schmerz und totalem Verlust von Selbstvertrauen geglaubt, «ihrem Peiniger anzugehören». Ein Priestertäter, der versetzt wurde, fühlte sich «nicht den Kindern, sondern dem Bischof gegenüber schuldig».

Die Konsequenzen des Missbrauchs seien tiefgreifend. Der Bericht zählt eine gestörte affektive und sexuelle Entwicklung sowie mehr oder weniger gravierende psychische Störungen auf. Einige Zeugen vermochten die in der Kindheit erlebten Schwierigkeiten zu überwinden.

Mauer des Schweigens

Der Bericht geht streng mit der Priesterausbildung ins Gericht. Die «wesentlich homosozial geprägte Kultur der Seminaristen und Priester sowie der negative Gesichtspunkt der Kirche für die Sexualität sind nicht ohne Einfluss auf eine gewisse affektive Unreife, die am Ursprung gewisser Verhalten steht», heisst es im Bericht zuhanden des Bischofs von Lausanne-Genf-Freiburg. Wenn ein Missbrauchsfall ruchbar wurde, bemühte sich das Institut, jegliche Publizität zu verhindern. Das Verbundenheitsgefühl unter den Priestern, die sich als Menschen «einer anderen Natur» verstanden, habe zu einer Solidarität und zu einer Mauer des Schweigens geführt, wenn Prestige und Macht der Kirche und der Geistlichen angegriffen wurden. (cath.ch/gs)

KURZ & KNAPP

Papstdokument. – Die Apostolische Exhortation von Papst Franziskus über die vorjährige Weltbischofssynode zur Familie wird im März veröffentlicht. Das sagte der Präsident des Päpstlichen Rates für die Familie, Erzbischof Vincenzo Paglia, am 27. Januar. Das päpstliche Schreiben ist verbindlich, das Abschlussdokument der Synodalen vom Oktober hingegen nicht.

Projektsieger. – Wer den Architekturwettbewerb der Römisch-katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt für den Neubau des Kirchenzentrums St. Christophorus in Basel-Kleinhüningen gewonnen hat, ist bekannt. Es ist das Architektenbüro Lorenz in Basel. Geplant ist ein langgezogener Blockbau als Ergänzung zur nachbarlichen Blocksiedlung. Am Architekturwettbewerb beteiligten sich 13 angefragte Basler Architekturbüros mit römisch-katholischen Entscheidungsträgern.

Islamgelehrte. – Sunnitische und schiitische Gelehrte aus 120 Ländern haben zum Schutz religiöser Minderheiten aufgerufen. In einer «Erklärung von Marrakesch» forderten sie Religionsfreiheit für alle und verurteilten die Verletzung der Rechte religiöser Minderheiten im Namen des Islam. Die 250 Gelehrten hatten auf Einladung der marokkanischen Regierung von 25. bis 27. Januar zur Frage der Rechte religiöser Minderheiten in islamischen Regionen getagt.

Klagemauer. – An der Jerusalemer Klagemauer dürfen in einer besonderen, 900 Quadratmeter grossen Zone künftig Frauen und Männer gemeinsam beten. Das beschloss das israelische Kabinett am Sonntag, 31. Januar. Die Regelung soll einen jahrelangen Streit um religiöse Rechte von Frauen an der heiligen Stätte entschärfen.

Friedensstifter. – Die Universität Freiburg offeriert ab April eine Weiterbildung zum Friedensstifter. Dafür kooperiert die Katholische Theologische Fakultät mit einer freikirchlichen Ausbildungsstätte. Die Leitung inne haben Mariano Delgado, Professor für Neuere Kirchengeschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät von Freiburg, und Marcus Weiland, Dozent am Theologischen Seminar Bienenberg (BL).

DIE ZAHL

50 000. – Die neue Ausstellung der 1500 Jahre alten Abtei Saint-Maurice hatte grossen Erfolg: Mehr als 50 000 Besucherinnen und Besucher haben seit der Eröffnung im September 2014 mit der Audio-Tour deren Schätze entdeckt. Die 50 000. Besucherin wurde am 24. Januar mit Blumen empfangen. Es handelte sich um eine Einwohnerin der Region, die von ihren sechs Grosskindern zur Audio-Tour eingeladen worden war.

10 000. – In Rom haben am Samstag, 30. Januar, Zehntausende Menschen gegen die Einführung eingetragener Lebenspartnerschaften von Homosexuellen demonstriert. Zum «Family Day» versammelten sich die Teilnehmer aus ganz Italien im antiken Circus Maximus. Träger des Protests sind Familienorganisationen und christliche Gruppen. Auch italienische Bistümer beteiligen sich. Die Demonstranten wollen ein Gesetz verhindern, das derzeit im Senat diskutiert wird und Schwulen und Lesben eingetragene Lebenspartnerschaften ermöglichen soll. Der Protest richtet sich vor allem gegen das darin vorgesehene Recht auf Adoption für Schwule und Lesben.

DAS ZITAT

«Drohnenangriffe der USA sind für mich ebenfalls Terror.»

Das sagte **Rifa'at Lenzin** im Gespräch mit dem Online-Newsportal kath.ch am 21. Januar. Sie tritt mit ihrer Aussage dem Klischee des gewalttätigen Islam entgegen, indem sie aufzeigt, wo im Namen des Christentums Gewalt ausgeübt wurde und wird.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Luzerner Fasnachts-Knigge: Begleitung viel wichtiger

Mit einem Flyer will der Kanton Luzern Asylsuchende für ein anständiges Benehmen sensibilisieren. Das genügt nicht, sagt der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF). Die Leute müssten eng begleitet werden. Der Frauenbund und Caritas warnen davor, das Gesellschaftsphänomen sexuelle Gewalt allein auf Asylsuchende zu fokussieren.

Sylvia Stam, Georges Scherrer

Der Kanton Luzern hat einen Flyer bereitgestellt, der Asylsuchenden vor der Fasnacht, die in Luzern am 4. Februar beginnt, Benimmregeln beibringen und die Lebensweise der Schweizer nahebringen soll. Er wurde bereits in Asylzentren verteilt. Ein Piktogramm will zeigen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaft in der Schweiz kein Tabu sind, ein anderes Piktogramm, dass es verboten ist, Leute zu schlagen. Angesprochen werden auch Themen wie Religion und häusliche Gewalt.

Bis vor kurzen war Caritas Luzern in der Betreuung von Asylsuchenden tätig. Das Hilfswerk weist auf Anfrage darauf hin, dass die Betreuenden in den Zentren seit je die ankommenden Asylsuchenden auf die Regeln in der Schweizer Gesellschaft hinweisen. Die Publikation eines solchen Flyers könne unterstützend sein, man laufe damit aber auch Gefahr, «dass die Asylsuchenden diesbezüglich stigmatisiert werden», so Urs Odermatt, Leiter Kommunikation bei Caritas Luzern. Das Hilfswerk habe die Erfahrung gemacht, dass Belästigungen durch Asylsuchende selten vorkommen.

Ein Flyer allein könne das Verständnis für Gleichberechtigung nicht wecken, falls es davor nicht bereits vorhanden war, sagt der SKF. Es brauche immer die Begegnung mit Flüchtlingen und das Gespräch.

Flüchtlinge befürworten die Regeln

Wichtig ist dem SKF, dass auch Flüchtlinge die Sichtweise des Flyers teilen. Erste Reaktionen auf das Produkt hätten gezeigt, dass sie «diesen Flyer toll finden». Die Flüchtlinge gaben auch an, «dass diese Piktogramme die Ansichten und Werte ihrer Herkunftsländer widerspiegeln».

Der Flyer könne sexuelle Gewalt gegenüber Frauen nicht verhindern. «Denn sexuelle Gewalt ist sicher nicht ein Problem, für das allein Flüchtlinge verantwortlich wären», betont der Frauenbund. Statistiken zur sexuellen Gewalt in der Schweiz von 2014 zeigten, dass etwa die Hälfte der angezeigten Täter Schweizer seien. Männliche Flüchtlinge, die sich im Asylverfahren befinden, seien für 6 Prozent der angezeigten Gewaltdelikte verantwortlich.

Der Frauenbund betont, dass die Täter sexueller Gewalt in allen Bevölkerungsgruppen vorkommen und nicht einfach bei Asylsuchenden. Der Flyer könnte Asylsuchende unter «Generalverdacht» stellen, warnt auch der Frauenbund.

Kein Problem der Migrationspolitik

«Sexuelle Gewalt ist leider sehr häufig in unseren europäischen Gesellschaften und kann sicher nicht als Problem der Migrationspolitik abgetan werden», schreibt der SKF. Es brauche Massnahmen für die Schweizer Wohnbevölkerung, die für 92 Prozent der angezeigten häuslichen Gewaltdelikte verantwortlich seien.

AUGENBLICK

Prophetisch

«Das Ordensleben ist zutiefst prophetisch», sagte Alt-Abt Martin Werlen im Referat, bevor die über hundert Ordensleute vom Klosterhof in die Kathedrale St. Gallen prozessierten. Der Ordensleutetag fand am 26. Januar statt. Am 2. Februar endet das Jahr der Orden.

| © Vera Rüttimann



Mann aus Nazaret in Sebulon, der aufbricht an die Westküste des Sees Gennesaret im Gebiet des Stammes Naftali. Er knüpft bewusst an die Zwölf-Stämme-Konföderation an, indem er die «Zwölf» beruft:

«Jesus stieg auf einen Berg und rief die zu sich, die er erwählt hatte, und sie kamen zu ihm. Und er setzte zwölf ein, die er bei sich haben und die er dann aussenden wollte, damit sie predigten und mit seiner Vollmacht Dämonen austrieben. Die Zwölf, die er einsetzte, waren: Petrus – diesen Beinamen gab er dem Simon –, Jakobus, der Sohn des Zebedäus, und Johannes, der Bruder des Jakobus – ihnen gab er den Beinamen Boanerges, das heisst Donnersöhne –, dazu Andreas, Philippus, Bartholomäus, Matthäus, Thomas, Jakobus, der Sohn des Alphäus, Thaddäus, Simon Kananäus und Judas Iskariot, der ihn dann verraten hat» (Mk 3,13–19 nach der EÜ).

6. Prinzipien der katholischen Soziallehre

Angesichts der Gefahr eine Politikverflechtungsfalle (siehe den vorhergehenden Beitrag von Christoph A. Schaltegger und Marc M. Winistörfer) erscheint es angeraten, dass sich auch die heutige Kirche zurückbesinnen sollte auf ihre föderalen und subsidiären Wurzeln. Das Prinzip der Subsidiarität wurde erstmals von Papst Pius XI. in seiner Enzyklika «Quadragesimo anno» 1931 programmatisch formuliert. Federführend waren die beiden Sozialethiker und Jesuiten Gustav Gundlach und Oswald von Nell-Breuning. Der Titel «Quadragesimo anno» – «Im vierzigsten Jahr» – der Enzyklika spielt bewusst an auf die erste Sozialenzyklika «Rerum Novarum» von Papst Leo XIII. im Jahre 1891¹⁵ als Antwort auf die Verwerfungen der Industriellen Revolution des 18./19. Jahrhunderts.

Die jüdisch-christliche Tradition basiert von Anfang an auf den Organisationsprinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität. Das an Ri 4 anschliessende «Lied der Debora» will zu Solidarität und Föderalismus aufrufen. Auch die säumigen, Sebulon und Naftali benachbarten Stämme¹⁶ sollten sich künftig an der Abwehr gemeinsamer Bedrohungen beteiligen: Ruben, Gilead, Dan und Ascher (5,16f.).¹⁷

Martin Mark

¹¹ Vgl. Berlejung, «Quellen» (wie Anm. 1), 102 f.

¹² Vgl. Walter Gross: Das Buch Richter. Freiburg i. Br. 2009, 345. Fritz, Die Entstehung Israels (wie Anm. 4), 122.

¹³ Vgl. Donner, Geschichte des Volkes Israel I (wie Anm. 3), 77–80; Fritz, Die Entstehung Israels (wie Anm. 4), 122.126–128.

¹⁴ Alois Baumgartner / Wilhelm Korff: Sozialprinzip als ethische Baugesetzlichkeit moderner Gesellschaft: Personalität, Solidarität, Subsidiarität, in: Handbuch der Wirtschaftsethik. Hrsg. im Auftrag der Görres-Gesellschaft v. Wilhelm Korff u. a. Bd. 1: Verhältnisbestimmung von Wirtschaft und Ethik. Konstitutive Bauelemente moderner Wirtschaftsethik. Grundfragen ethischer Rationalität in einer globalen Welt. Gütersloh 2009, 225–237, hier 235.

¹⁵ Vgl. Alois Baumgartner: Art. Subsidiarität, in: LThK³ 9 (2000), 1076 f.

¹⁶ Nach der Tradition von Ri 5 waren neben Sebulon und Naftali auch die Nachbarstämme Efraim, Benjamin, Machir und Issachar an der gemeinsamen Militäraktion beteiligt (Ri 5,14f.).

¹⁷ Vgl. Gross, Das Buch Richter (wie Anm. 12), 349. Herders Neuer Bibelatlas (wie Anm. 7), 116. Offensichtlich zählten in dieser Tradition auch Machir und Gilead als Stämme Israels, die in das spätere Zwölfersystem keine Aufnahme fanden. Die beiden Südstämme Juda und Simeon werden nicht erwähnt. Sie werden wohl erst später dem Stämmesystem zugeordnet. Vgl. Fritz, Die Entstehung Israels (wie Anm. 4), 122f.; Kessler, Sozialgeschichte (wie Anm. 4), 60

Karte S. 62: Föderalismus und Subsidiarität als Anfang Israels (aus: Herders Neuer Bibelatlas, S. 116).

Martin Noth: Geschichte Israels. Göttingen¹⁹1981, 83 f.; Dirk Kinet: Geschichte Israels. Würzburg 2001, 215 f.

⁴ Vgl. Volkmar Fritz: Die Entstehung Israels im 12. und 11. Jahrhundert v. Chr. Stuttgart u. a. 1996, 123–126.

⁵ Vgl. Rainer Kessler: Sozialgeschichte des alten Israel. Eine Einführung. Darmstadt²⁰2008, 61.194. Fritz, Die Entstehung Israels (wie Anm. 4), 122.126 f.

⁶ Zu den geografischen Gegebenheiten vgl. die Karte von Mittel- und Nordpalästina.

⁷ Vgl. Herders Neuer Bibelatlas. Hrsg. v. Renate Egger-Wenzel, Michael Ernst, Franz Kogler u. Wolfgang Zwickel. Freiburg, i. Br. 2013, 114.

⁸ Das Gebiet Sebulons liegt nördlich der Jesreelebene in Untergaliläa. Vgl. Stefan Beyerle: Art. Sebulon, in: NBL III, 545–547, hier 546.

⁹ Naftali bildet Sebulons nordöstlichen Nachbarn, grenzt im Süden an den aufragenden Berg Tabor an und reicht im Osten bis zum Oberlauf des Jordan bzw. zum See Gennesaret. Vgl. Stefan Beyerle: Art. Naftali, in: NBL II, 888 f., hier 889.

¹⁰ Vgl. Israel Finkelstein / Neil A. Silberman: Keine Posaunen vor Jericho. Die archäologische Wahrheit über die Bibel. München²¹2003, 148.

BRIGITTE DEGLER-SPENGLER UND DAS STANDARDWERK «HELVETIA SACRA»

Brigitte Degler-Spengler ist in der Nacht vom 28. auf den 29. November 2015 im Klaraspiital Basel gestorben. Sie erlag einer schweren, lange tapfer ertragenen Krankheit. Die Verstorbene war die leitende Redaktorin der monumentalen «Helvetia Sacra», dem für die institutionelle und biographisch geprägte Schweizer Kirchengeschichte massgebenden Standardwerk. Brigitte Degler-Spengler verdient es, in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» in Erinnerung gehalten zu werden.

Jugend im kriegsgeschädigten Deutschland

Brigitte Degler-Spengler wurde am 5. April 1941 als Tochter des Flugzeugingenieurs Otto Spengler und seiner Ehefrau Paula geborene Braun geboren. Die Familie wohnte in Neustrelitz in Mecklenburg und später in

Oranienburg in Brandenburg. Ihre ersten Lebensjahre waren überschattet vom Krieg mit dem Schrecken der Ostfront und intensiver werdenden Bombardierungen. Die Familie liess sich nicht unterkriegen. Sie stahlte den Lebenswillen und lernte, in allen Situationen Lösungen zu suchen. 1947 siedelte die Familie nach Hauenstein in der Pfalz um, wo die Grosseltern ansässig waren. Im Vaterhaus der Mutter fanden die Spenglers für kurze Zeit ein neues Zuhause. Sie lebten dann 1949 bis 1953 in Dudweiler im Saarland und 1953 erneut in Hauenstein. Hier führten die Eltern das gut frequentierte Speiserestaurant «Zum Löwen». Die Tochter half nun freundlich und gekonnt im väterlichen Betrieb mit. Sie blieb mit den Eltern bis zu deren Tod 1993 bzw. 2001 verbunden. Natürlich stand in diesen Jahren ab 1947 die Schule im Vordergrund. Die Verstorbene besuchte

NEKROLOG

Dr. Hans Stadler-Planzer, freischaffender Archivar, Historiker und Publizist, ist Stiftungsrat des katholischen Hilfswerks Fastenopfer. Er war 2007–2012 Präsident des Kleinen Landeskirchenrates der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Uri. Er erhielt Anfang 2016 vom Urner Regierungsrat und der Kunst- und Kulturstiftung Heinrich Danioth den «Goldenen Urstier 2015» als Würdigung seines historischen Gesamtwerkes.

NEKROLOG

die Volksschule in Dudweiler, dann das Maréchal-Ney-Gymnasium in Saarbrücken und – nach der erneuten Umsiedlung nach Hauenstein – das neusprachliche Gymnasium der Englischen Fräulein in Landau/Pfalz. Am 2. März 1961 erfolgte die Reifeprüfung.

Studium und Berufstätigkeit in Basel

Danach studierte Brigitte Degler-Spengler an den Universitäten Freiburg i.Br., Mainz und Basel Geschichte und Germanistik. Auf Anregung und unter Leitung von Prof. Dr. Albert Bruckner, Basel, verfasste die strebsame Studentin die Dissertation «Das Klarissenkloster Gnadental in Basel 1289–1529». 1965 heiratete Brigitte Spengler Hermann Degler von Baden-Baden. Im Dezember 1967 promovierte Brigitte Degler-Spengler an der Universität Basel.

Die berufliche Tätigkeit fand Brigitte Degler-Spengler bei der «Helvetia Sacra», die ihren Sitz in Basel hatte. Dieser Arbeit blieb sie bis zum Schluss treu, was sie 1983 auch bewog, das Schweizer Bürgerrecht anzunehmen. Das von Pater Rudolf Henggeler, Benediktiner von Einsiedeln, initiierte, von Albert Bruckner gefestigte und vom Nationalfonds finanzierte Forschungsunternehmen stellt die kirchlichen Institutionen der Schweiz, Bistümer, Orden, Kongregationen, Klöster, die Nuntiatur, Kommissariate u. a. m. in ihrer Geschichte dar, zusammen mit ihren Leitern und Leiterinnen, den Bischöfen, Äbten und Äbtissinnen, Prioren und Priorinnen. 1972 bis 2007 kamen in zehn Abteilungen 27 Bände heraus. Das monumentale Werk steht in den Lesesälen aller wissenschaftlichen Bibliotheken des In- und Auslandes. Brigitte Degler-Spengler trat 1974 in die Fussstapfen von Albert Bruckner und leitete die «Helvetia Sacra» während 29 Jahren bis in den Sommer 2003. Alle 27 Bände sind mit ihrer Beteiligung entstanden. Sie kannte alle Autorinnen und Autoren, sie hat alle Redaktorinnen und Redaktoren eingearbeitet und verfasste selber zahlreiche Beiträge: umfangreiche Einleitungen zu Orden, gewichtige Abhandlungen über Institutionen, Biographien von Vorstehern und Vorsteherinnen. Von ihr verfasste Rezensionen belegen die umsichtige Kenntnisnahme der laufenden Forschung. Der Redaktionsstab stellte seine Kompetenz auch in den Dienst des gleichzeitig entstehenden «Historischen Lexikons der Schweiz». Und die leitende Redaktorin war die unermüdete und erfolgreiche Heroldin ihres Unternehmens bei Behörden und in der Öffentlichkeit. Brigitte Degler-Spengler war die Seele, die Kraft, die leitende Hand der «Helvetia Sacra». Ihr zur Seite standen das umsichtige Kuratorium, der kompetente Redaktionsstab, ein Heer von Autorinnen und Autoren und der Schwabe Verlag. Brigitte Degler-Spengler erwies sich in jeder Beziehung als umsichtige, führungsstarke, lösungsorientierte Chefin. Nach ihrer Pensionierung 2003 trat Dr. Petra Zimmer in ihre Fussstapfen und führte das Werk erfolgreich zum Abschluss.

Die Kirchengeschichte als Berufung

Seither arbeitete Brigitte Degler-Spengler fruchtbar weiter. Nebst der Mitarbeit an noch ausstehenden Bänden der «Helvetia Sacra», zum Beispiel zum Lazariterorden, galt ihr Interesse den Themen, die zu vertiefen ihr bis dahin die Zeit gefehlt hatte. Im Mittelpunkt standen spirituelle, monastische Fragen: die ewige Anbetung, das Verhältnis zwischen kontemplativem und aktivem Mönchtum, die katholische Reform. Davon zeugen die Publikationen über die Klausnerinnen bei St. Elisabethen in Basel (2006), die Klöster der Stadt Basel (2006), die Entstehung des Klosters Rickenbach (NW) (2008), St. Anna in Steinerberg und ihre Gründerin Vinzentia Gretener (2009), die Schwestern vom Kostbaren Blut in Seelisberg (2012), die katholische Reform in Uri (2015), letztere Arbeit als Mitautorin im Rahmen der von Hans Stadler-Planzer verfassten «Geschichte des Landes Uri».

Brigitte Degler-Spengler genoss grosses Vertrauen und stand in hohem Ansehen. Für ihre hervorragende Arbeit für die «Helvetia Sacra» und für ihre Forschungen, vor allem über das Eremitenwesen in der Schweiz und über Beginengemeinschaften, wurde sie 1996 mit dem Ehrendoktorat der Universität Freiburg i.Ue. ausgezeichnet. Und 2009 nahm die Benediktinerakademie von Bayern die um die Kenntnis der Geschichte des Benediktinerordens verdiente Historikerin in ihren Kreis auf. Wissenschaft und Fachwelt haben eine hervorragende Kraft verloren. Brigitte Degler-Spengler lebt aber in ihrem Werk weiter.

Alle, die Brigitte Degler-Spengler näher kannten, trauern auch um einen lieben, allen freundlich zugetanen Menschen. Die Verstorbene war erfüllt von Freiheitswille und unversiegbare Lebensfreude. Sie war offen und neugierig. Ein schönes Zeugnis dafür sind die vielen Reisen, die sie unternahm. Überall sammelte sie Eindrücke, brachte Bücher, Karten, Fotos nach Hause. Feinsinnig waren die Äusserungen von Brigitte Degler-Spengler, in vollendeter Sprachkunst. Brigitte Degler-Spengler liebte das einfache Leben in Bescheidenheit. Sie war freigebig und gab nichts auf Reichtum. Klara, die Gefährtin des Poverello von Assisi, war ihre besonders verehrte Heilige. Soziale Verantwortung, fürsorgliche Treue dem Nächsten gegenüber waren weitere Eigenschaften von ihr.

Wie hätte es anders sein können, als dass ein Mensch wie Brigitte Degler-Spengler, hoch begabt, wahrhaftig, dem Guten zugetan, sich der Spannung nicht bewusst gewesen wäre zwischen der im Menschen angelegten Ebenbildlichkeit Gottes und seiner Endlichkeit? Allein das Vertrauen auf Gott, das Bauen auf seine unbegrenzte und unverdiente Barmherzigkeit vermochten diese Spannung auszuhalten. «Misericordias Domini in aeternum cantabo», sang Brigitte Degler-Spengler. Das Psalmwort steht auf Wunsch der Verstorbenen in ihrer Todesanzeige.

Hans Stadler-Planzer

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»

Medienmitteilung

Die Kirche legt grossen Wert auf die Familie, wie namentlich die Bischofssynode zeigt, die kürzlich in Rom stattgefunden hat. Von daher kann die Schweizer Bischofskonferenz nicht anders, als sich für die Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» zu interessieren, die am 28. Februar zur Volksabstimmung kommt. Das Ziel dieser Initiative ist in ihrem Titel ausgedrückt: nämlich dass die Tatsache, verheiratet zu sein, nicht zu zusätzlichen steuerlichen Belastungen oder zu niedrigeren AHV-Renten führt. Dieses Ziel erscheint uns ausgezeichnet.

Eine weitere Debatte ist mit diesem ersten Ziel verknüpft, nämlich die Definition der Ehe. Es handelt sich dabei um die Definition, die wir auch für unsere religiöse Ehe verwenden, die als Sakrament eine natürliche Realität aufgreift: die Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, welche die Gründung einer Familie ermöglicht. Als er die Bischofssynode am 24. Oktober 2015 mit einer Ansprache beendete, hob Papst Franziskus hervor, dass diese Versammlung dazu eingeladen habe, Ehe und Familie «als grundlegende Basis der Gesellschaft und des menschlichen Lebens zu würdigen». Wir nehmen dies gerne zum Anlass, um als eine unter allen Stimmen, die sich in unserer demokratischen Gesellschaft äussern können, den Sinn dieser besonderen Lebensgemeinschaft hervorzuheben, der wir den Namen «Ehe» geben.

+ Charles Morerod

Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Durchsetzungsinitiative – unnötig, respektlos und ungerecht!

Mediencommuniqué

Die am 28. Februar 2016 zur Abstimmung kommende Initiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer» nimmt in Kauf, menschenrechtliche Prinzipien und rechtsstaatliche Verfahren zu verletzen. Sie schürt Misstrauen gegen unsere Gerichte, gegen die Politik und gegen Fremde. Die Menschenwürde gehört wesentlich zum christlichen Menschenbild. Zum Kern des christlichen Menschenbildes gehört auch,

dass die Tat, nicht aber der Mensch als Person zu verurteilen ist. Die Menschenrechte gelten auch für straffällig gewordene Ausländerinnen und Ausländer. Die Kommissionen *Justitia et Pax* und *migratio* der Schweizer Bischofskonferenz lehnen die Durchsetzungsinitiative als unnötig, respektlos und ungerecht ab.

Unnötig

Die «Durchsetzungsinitiative» betreibt Etikettenschwindel. Sie gibt vor, der Ausschaffungsinitiative, über die bereits 2010 abgestimmt wurde, zu ihrer Durchsetzung zu verhelfen. In Tat und Wahrheit ist sie aber eine drastische Verschärfung. Sie verletzt völkerrechtliche Vorgaben, bewährte verfassungsrechtliche Prinzipien (Prinzip der Verhältnismässigkeit und Rechtsstaatlichkeit) und unterstellt, dass rechtskräftig verurteilte Ausländerinnen und Ausländer heute ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht geniessen könnten. Tatsächlich aber werden heute schon Straftäter ohne Schweizer Pass abgeschoben. Die von den Eidgenössischen Räten vorgelegte Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wird mit der Durchsetzungsinitiative grundsätzlich in Frage gestellt, obwohl sie zu einer deutlichen Verschärfung der heutigen Praxis bei Landesverweisen und Einreiseperrnen führen würde. Diese Zwangerei ist unschweizerisch und unnötig.

Respektlos

Die Durchsetzungsinitiative geht weit über grundsätzliche Verfassungsfragen hinaus, sie ignoriert die bewährte Gewaltenteilung in der Schweizer Rechtsprechung, in deren Rahmen Grundsatzfragen vom Volk definiert, die weitergehende Präzisierung, Umsetzung und Anwendung aber Legislative, Exekutive und Judikative überlassen werden. Die in der Initiative geforderte Ausschaffung bei zahlreichen Delikten, und seien sie nur bagatellhaft, nimmt den Gerichten jeglichen Spielraum für eine Einzelfallprüfung. Das Aushebeln wichtiger rechtsstaatlicher Grundsätze ist unserer Demokratie unwürdig und respektlos gegenüber schweizerischen Institutionen.

Ungerecht

Bisher galt in der Rechtsprechung der Grundsatz, «Gleiches gleich und Ungleiches ungleich» zu behandeln. Damit war es möglich, im Einzelfall besonderen Umständen Rechnung zu tragen. Der in der Durchset-

zungsinitiative geforderte Ausschaffungsautomatismus missachtet diesen Grundsatz und behandelt Ausländer mit einem anderen Massstab als Schweizer. In der Folge würden Väter abgeschoben werden müssen, deren Kinder und/oder deren Ehefrau in der Schweiz beheimatet sind. Secondos ohne Schweizer Pass müssten in das Herkunftsland ihrer Eltern abgeschoben werden, auch wenn ihnen Sprache und Kultur fremd sind. Das Recht auf ein Zusammenleben der Familie, wie es in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschrieben ist, würde damit Ängsten vor straffällig gewordenen Ausländern geopfert. Dieses Vorgehen widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit. Aus christlicher Sicht sprechen die Prinzipien der Menschenwürde und der Barmherzigkeit gegen die Initiative. Es gehört zum grossartigen Erbe der jüdisch-christlichen Kultur, dass es sich gegen die offenen und subtilen Formen der Verletzung der Menschenwürde wendet. Diese Würde gilt es zu verteidigen, auch gegenüber Straftätern, weil die Barmherzigkeit Gottes auch dem Menschen begegnet, der auf Abwege geraten ist.

Die Kommissionen *Justitia et Pax* und *migratio* sprechen sich aus den genannten Gründen für ein Nein zur Durchsetzungsinitiative aus. Sie haben diese Stellungnahme im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz verfasst.

Freiburg i. Ü., 26. Januar 2015

Wolfgang Bürgstein, *Justitia et Pax*

Samuel-Martin Behloul, *migratio*

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die *Missio canonica* im neu errichteten Pastoralraum Solothurnisches Leimental per 31. Januar 2016 an Günter Hulin als Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes Solothurnisches Leimental und als Pfarrer der Pfarreien Johannes der Täufer Burg (BL), St. Nikolaus Hofstetten (SO), St. Remigius Metzleren (SO), St. Laurentius Rodersdorf (SO) und St. Katharina Witterswil (SO).

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die *Missio canonica* per 1. Februar 2016 an: Max Syfrig als Chorherr des Kollegiat-Stiftes St. Michael Beromünster (LU); Diakon Bruno Hübscher-Jucker als Fachverantwortlicher (DBW) Behindertenseelsorge innerhalb des Fachbereichs Spezialseel-

sorge der Fachbereiche Bistumskanton Luzern;
Dr. med. *Marlis Wyss-Egger* als Heimseelsorgerin im Reusspark – Zentrum für Pflege und Betreuung in Niederwil (AG).

BISTUM CHUR

Ausschreibungen

Die *Pfarrei Dreikönigen in Zürich-Enge* wird auf den 1. Juni 2016 oder nach Vereinbarung zur Neubesetzung durch einen Pfarrer, Ständigen Diakon oder durch einen Pfarreibeauftragten bzw. eine Pfarreibeauftragte ausgeschrieben.

Die *Pfarrei Hl. Jakobus d. Ä. in Feusisberg* wird auf den 1. Au-

gust 2016 oder nach Vereinbarung zur Neubesetzung durch einen Pfarrer ausgeschrieben.

Die *Pfarrei St. Agatha und St. Josef in Dietikon* wird auf den 1. September 2016 oder nach Vereinbarung zur Neubesetzung durch einen Pfarrer ausgeschrieben.

Die *Pfarrei St. Josef in Schlieren* wird auf den 1. September 2016 oder nach Vereinbarung zur Neubesetzung durch einen Pfarrer ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 3. März 2016 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Chur, 28. Januar 2016
Bischöfliche Kanzlei

Autoren dieser Nummer

Lic. theol. *Detlef Hecking*
BPA, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
detlef.hecking@bibelwerk.ch
Prof. Dr. *Martin Mark*,
Prof. Dr. *Christoph A. Schaltegger* /
Marc M. Winistörfer, Universität
Luzern, Postfach, 6002 Luzern
martin.mark@unilu.ch
christoph.schaltegger@unilu.ch
Dr. *Hans Stadler-Planzer*
Freiherrenstrasse 20
6468 Attinghausen
stadler_hans@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserte@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Kath. Medienzentrum
Pfungstweidstrasse 10, 8005 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch



Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Wir wollen eine Kirche leben, die auch auf junge Menschen zugeht.

Unter dem Dach der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern befinden sich mehrere Fachbereiche.

Wir suchen

auf den 1. Mai oder nach Vereinbarung eine/einen

Fachverantwortliche/n Jugendpastoral (80–100%)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Weitere Informationen zu dieser vielseitigen und verantwortungsvollen Stelle erhalten Sie auf unserer Website (www.lukath.ch).

Die Bewerbungsfrist läuft bis am 25. Februar.

Wir lernen Sie gerne kennen!

HONGLER



Oster- und Heimosterkerzen

Gerne stellen wir Ihnen unsere neuen Sujets vor.

Kerzenfabrik Hongler
9450 Altstätten SG
Betriebsführungen für Gruppen ab 10 Personen.
Kataloge bestellen unter Tel 071/788 44 44 oder www.hongler.ch

seit 1703



Den Menschen ein Symbol, der Kirche die Garantie*.

*Gesicherte Brenndauer – reines Pflanzenöl – Hülle biologisch abbaubar
www.aeterna-lichte.de





AETERNA
Öllichte

„Leben & Licht“
Bedeutung des Lichts in Religion und Gesellschaft
Kurzinformationen – jetzt bestellen, kostenlos:
www.aeterna-lichte.de

Vertrieb in der Schweiz: Lienert Kerzen AG, Einsiedeln - Tel.: 055 / 41 22 381 - info@lienert-kerzen.ch



Für die Abteilung „Religionspädagogik“ im Pastoralamt des Bistums St. Gallen suchen wir

**einen Theologen / eine Theologin
eine Religionspädagogin / einen Religionspädagogen**
(70% – 100%)

Ihre Aufgaben:

- Aufbau und Entwicklung der neuen Abteilung „Religionspädagogik“
- Enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Katechese und Religionsunterricht
- Verantwortung für die Begleitung von Berufsanfänger/innen in Religionsunterricht und Katechese ...

Sie bringen mit:

- Abgeschlossenes Theologiestudium mit religionspädagogischem Schwerpunkt oder
- Religionspädagogisches Studium (RPI oder Fachhochschule)
- Vielfältige Erfahrung in Seelsorge und Religionspädagogik ...

Stellenantritt: möglichst bald nach Vereinbarung

Auskunft erteilt der Leiter des Pastoralamtes Franz Kreissl, 071 227 33 70

Bewerbungen bis 15.02.2016 senden an: Bischöfliche Kanzlei, Klosterhof 6b, 9001 St. Gallen - Kennwort „Religionspädagogik“

(Das ausführliche Inserat ist auf der Bistums-Homepage ersichtlch: www.bistum-stgallen.ch)

Die röm.-kath. Kirchgemeinde Interlaken
sucht einen/eine

Chorleiter/Chorleiterin

Zu Beginn projektbezogen um einen Festtagschor zu leiten mit etwa 10 bis 20 Stellenprozenten.

Wir bieten Ihnen motivierte Sängerinnen und Sänger, welche sich jeweils vor einem hohen Feiertag treffen, um ein Werk für diesen einzustudieren.

Unser Bestreben ist es, diesen bestehenden Chor neu aufzubauen, um künftig wieder regelmässig singen zu können. Wir wünschen uns, mit einer neuen Leitung musikalisch zu wachsen und wieder jüngere Mitglieder zu finden. Dies bietet Ihnen auch die Chance Ihr Engagement später auszubauen.

Stellenantritt nach Vereinbarung.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Kontaktnahme.
Der Präsident des Kirchenchors, Urs Casutt
(Tel. 033 822 89 20 / E-Mail: urs.casutt@quicknet.ch),
steht Ihnen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an:

Röm.-kath. Kirchgemeinde Interlaken
Schloss-Strasse 4
3800 Interlaken



RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE
ST. PETER UND PAUL, UTZENSTORF

Wir sind eine lebendige, offene und attraktive Pfarrei im Kanton Bern mit ca. 3500 Mitgliedern und zusammen mit Burgdorf und Langnau Teil des Pastoralraumes Emmental.
Für unser Seelsorgeteam suchen wir per 1. August 2016 eine/n

Katechet/Katechetin KIL/RPI (70%)

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und spannende Arbeitsstelle in einer aktiven Pfarrei mit vielfältigen Formen in Liturgie, Diakonie und Katechese. Das aufgeschlossene und dynamische Seelsorgeteam wird begleitet von vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden. In guter Zusammenarbeit mit Kirchgemeinderat und Pfarreiteam können Sie bei uns Ihre Fähigkeiten einbringen. Sie finden in unserer Pfarrei eine ausgezeichnete Infrastruktur und attraktive Arbeitsbedingungen. Einen Teil Ihres Pensums werden Sie im Pastoralraum verwenden für verschiedene Projekte in Diakonie und Jugendarbeit.

Ihre Aufgaben:

- Kirchliche Jugendarbeit und Jugendseelsorge
- Beratung und Unterstützung der Jugendgruppen
- Gestalten der Jugend- und Familiengottesdienste
- Religionsunterricht, insbesondere Firmklassen
- evtl. Leitung Katechese
- Weitere Aufgaben nach Absprache

Wir erwarten:

- abgeschlossene religionspädagogische Ausbildung (KIL/RPI oder gleichwertige Ausbildung)
- Arbeitsfreude, Kreativität, Loyalität und Teamfähigkeit
- Freude und Erfahrung in der Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Belastbarkeit und Flexibilität
- selbständige Arbeitsweise

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Frau Giuseppina Calabrò, Leiterin Katechese-
team, Tel. 034 423 15 07, oder Pfarradministrator
Antony Donsy Adichiyil, Tel. 032 665 39 39.

Sind Sie an dieser vielfältigen und abwechslungsreichen Aufgabe interessiert?

Bitte senden Sie Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis 31. März 2016 ans Personalamt, Bischöfliches Ordinariat, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, und als Kopie an den Präsidenten der Kirchgemeinde, Herrn Roland Frutiger, Bündlering 10, 3312 Fraubrunnen



Katholische Kirche Region Bern Pfarrei St. Marien

Wir sind eine ökumenisch ausgerichtete, gut in Bern-Nord vernetzte Stadtpfarrei.

Auf den 1. September 2016 wird eine Stelle frei als

Theologin/Theologe (60–80%)

Hauptaufgaben:

- Liturgie und Predigt
- Firmkurs Firmung 17+
- Mitarbeit in Projekten der Pfarrei
- Einzel- und Heimseelsorge

Voraussetzung:

- Theologiestudium
- Interesse an Teamarbeit und Ökumene in einem städtischen Umfeld

Unser Angebot:

- Mitarbeit in einem engagierten Team und in einem lebendigen Quartier

Vollversion Inserat: www.kathbern.ch/marienbern

Infos: Manfred Ruch, Pfarreileiter, 031 330 89 89, manfred.ruch@kathbern.ch
Bewerbungen bitte bis am 5. März 2016 an:
Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal,
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder
personalamt@bistum-basel.ch.
Kopie an: Eva-Maria Bühler, Kirchengemeinderätin,
Wylersstr. 24, 3014 Bern, oder
evamaria.buehler@hispeed.ch



Pfarrei St. Georg Sursee

Die Pfarrei St. Georg Sursee LU (www.pfarrei-sursee.ch) ist eine lebendige und aktive Zentrumsparrei mit rund 9800 Katholikinnen und Katholiken, vielen ehrenamtlich Engagierten und jungen Familien.

Wir suchen per 1. August 2016 oder nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin/Katecheten (40% bis 60%)

kann auch auf zwei Personen aufgeteilt werden

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit im Katechesen-Team
 - Religionsunterricht Oberstufe (nach Absprache Mittel- und Primarstufe möglich)
 - ausserschulische Projekte
- Mögliche weitere Aufgaben:*
- Präses Jugendverband
 - weitere Aufgaben und Projekte gemäss Ihren Kompetenzen und Stärken

Wir erwarten:

- abgeschlossene Katechese-Ausbildung (RPI/KIL oder äquivalente Ausbildung)
- Freude und Offenheit im Umgang mit Jugendlichen, Kindern und Eltern
- Verwurzelung im Glauben und geerdete, gelebte Spiritualität
- kommunikative und teamfähige Persönlichkeit
- sie bereichern unsere Pfarrei mit neuen Ideen

Wir bieten:

- eine lebendige Pfarreigemeinschaft
- Mitarbeit in einem engagierten Team
- gute Infrastruktur und Mediothek
- Besoldung gemäss Empfehlungen der röm.-kath. Landeskirche Kanton Luzern

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Pia Brüniger-von Moos, Bereichsleitung Katechese, kath. Pfarramt Sursee, 041 926 80 62, oder pia.bruehner@pfarrei-sursee.ch
Claudio Tomassini, Gemeindeleiter, kath. Pfarramt Sursee, 041 926 80 60, oder claudio.tomassini@pfarrei-sursee.ch

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis 29. Februar 2016 an:

Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn,
Mail: personalamt@bistum-basel.ch

Kopie an:

Peter Muri, Kirchenrat Ressort Personal, Theaterstrasse 2, 6210 Sursee,
Mail: kirchenverwaltung@pfarrei-sursee.ch



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom
Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
– kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internetportal
der Schweizer
Katholiken/
Katholikinnen